



Rahmen-Schutzkonzept Covid-19 der Berner Fachhochschule

In Anlehnung an die Gesetzlichen Grundlagen COVID-19 Verordnung 3 (818.101.24), Covid-19-Verordnung besondere Lage (818.101.26), Personalverordnung des Kantons Bern (153.011.1), die Regierungsratsbeschlüsse RRB zu diesem Thema (z.B. 436/2020 oder 1398/2021), das Merkblatt des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO betr. Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Neues Coronavirus (COVID-19) (Version vom 21.10.2020) sowie die Informationen auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit BAG.

Stand: 13.05.2022 (Sie finden die Änderungen im Vergleich zur Version vom 18.02.2022 **gelb markiert**.) Vom Corona-Krisenstab der BFH freigegeben.

Kontakt: Ute Seeling, Leiterin Krisenstab, ute.seeling@bfh.ch

1 Einleitung / Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept kann je nach epidemiologischer Lage jederzeit angepasst werden.

An den einzelnen Standorten der BFH können je nach örtlichen Gegebenheiten zusätzliche spezifische Massnahmen erlassen werden.

Die Bestimmungen des Bundes und die Vorgaben des Kantons sind jederzeit einzuhalten. Die vorliegenden internen Schutzmassnahmen müssen umgesetzt werden.

Die BFH ist verpflichtet, die Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiter*innen und Student*innen wahrzunehmen.

2 Schutzmassnahmen

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu.

Impfen

Vollständig geimpfte Personen schützen sich vor Ansteckungen. Die BFH empfiehlt ihren Student*innen und Mitarbeiter*innen, sich impfen zu lassen.

Testen

Die Massentestungen an der BFH sind bis auf Weiteres eingestellt. In Ausnahmefällen, etwa wenn im Rahmen des Studiums oder der Anstellung an der BFH ein Test erforderlich ist (bspw. Auslandsreise mit Testpflicht), kann an den Abgabestellen, sofern dort ein Schalter vorhanden ist, ein Test-Kit bezogen und direkt an das Labor gesendet werden. Bei der Herausgabe müssen Name, Mailadresse und Begründung angegeben werden. Ob ein Test herausgegeben wird, ist mit den Vorgesetzten zu klären, respektive entscheiden die Modulverantwortlichen in Abstimmung mit dem/der Leiter*in Lehre am Departement.

Zertifikats- und Maskenpflicht

Die Zertifikats- und Maskenpflicht ist in allen BFH-Räumlichkeiten aufgehoben. Wer weiterhin eine Maske tragen möchte, kann dies selbstverständlich tun.



Abstand und Hygiene

- Es wird empfohlen, sich weiterhin an den [Abstands- und Hygieneempfehlungen](#) des BAG zu orientieren.

Personal

- Es gilt die Policy für mobiles Arbeiten.
- Kranke Personen bleiben zu Hause und informieren die vorgesetzte Person über die Abwesenheit

3 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen schützen

Die BFH empfiehlt besonders gefährdeten Personen, sich impfen zu lassen.

4 COVID-19-Erkrankte und Verdachtsfälle

Vorgehen im Falle von Krankheitssymptomen

Wenn Sie Krankheitssymptome wie Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen oder plötzlichen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns aufweisen, machen Sie den Coronavirus-Check des BAG und befolgen Sie die entsprechende Handlungsanweisung: <https://check.bag-coronavirus.ch/>

Melden eines positiven Covid-19-Testergebnisses

Folgendes Vorgehen ist empfohlen

Student*innen melden das positive Testergebnis ihrer Studiengangsleiter*in, wenn sie in den vorangegangenen Tagen Präsenzveranstaltungen besucht haben.

Mitarbeiter*innen melden sich krank und informieren die vorgesetzte Person über die Abwesenheit .

5 BFH-Lehre

Grundsätze

Folgende Grundsätze gelten für die Lehre (Aus- und Weiterbildung):

Der Unterricht auf Stufe Bachelor, Master und in der Weiterbildung findet grundsätzlich vor Ort statt.

Digitale Alternativen zur Präsenzlehre sind nicht mehr vorgesehen. Hiervon unbehalten bleibt eine Durchführung von Lehrveranstaltungen im Hybrid- oder Onlinemodus, sofern



dies aus didaktischen und curricularen Gründen angezeigt ist. Die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Hybrid-/Online-Modus ist in jedem Fall mit den Studiengangsleiter*innen abzustimmen.

An Studienreisen ins Ausland kann teilnehmen, wer die Einreisebestimmungen des Ziellands erfüllt. Studienreisen dürfen unter diesen Bedingungen keine verpflichtenden Studienbestandteile sein.

Didaktisches und pädagogisches Konzept

Die Lehrangebote müssen immer unter den gegebenen Rahmenbedingungen geplant werden. Die [Virtuelle Akademie](#) steht bei Anliegen für Unterstützung und Beratung zur Verfügung. Sie stellt ferner umfassende Materialien zum Distance Learning und für die hybride Lehre zur Verfügung.

6 Arbeiten an der BFH

Es gilt die [Policy für mobiles Arbeiten](#). Mobiles Arbeiten ist bis zu 50 Prozent des Beschäftigungsgrads möglich. Die BFH-Mitarbeitenden arbeiten jederzeit vor Ort, wenn es die Arbeitssituation erfordert. Die betrieblichen Bedürfnisse gehen immer vor. Auch stehen die BFH-Mitarbeiter*innen an Tagen, an denen mobile Arbeit geplant ist, bei Bedarf für Sitzungen und Besprechungen vor Ort zur Verfügung.

7 Öffentliche Veranstaltungen (ohne Lehrveranstaltungen)

Als öffentliche Veranstaltung mit Publikum gelten alle Anlässe mit externen Personen, auch spezielle Prüfungsformate (z. B. öffentliche Konzerte, Kolloquien, Diplomfeiern). Für diese gibt es keine Einschränkungen mehr.